

Projektleiter

lic.iur. Beat Hensler

Kantonspolizei Luzern
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26
6002 Luzern
Telefon 0412 488 117
Telefax 0412 403 901

Statusbericht Projekt IPH - Stand November 2004

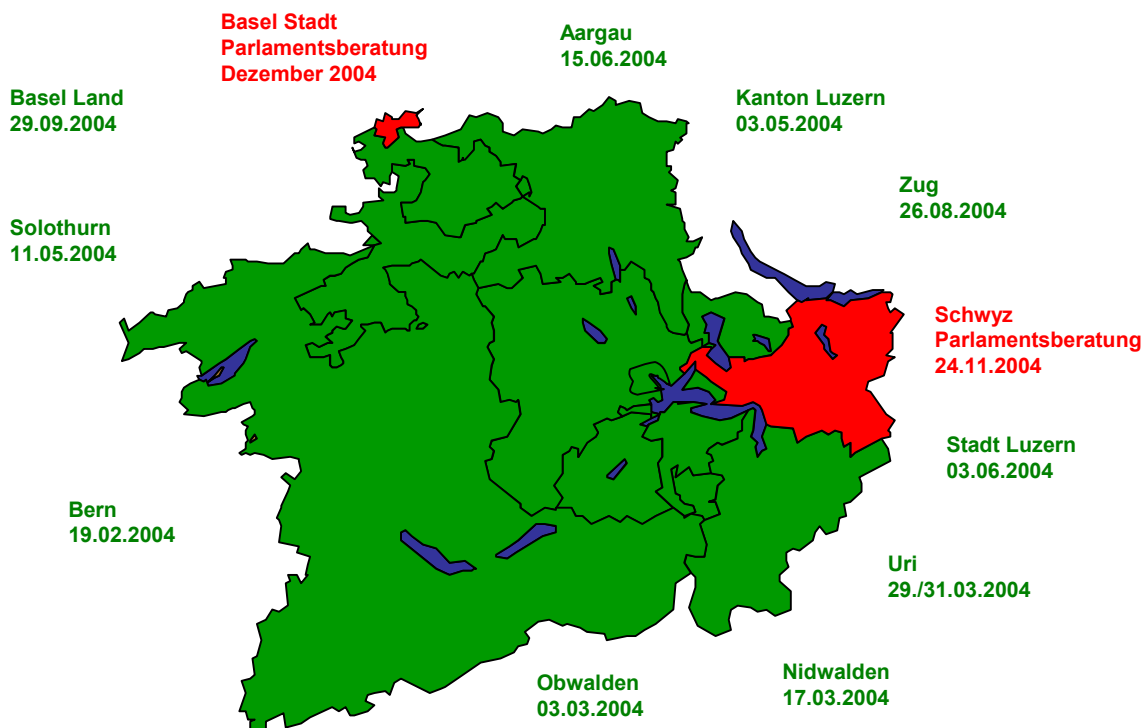
1. Konzept

Das Konzept zum Projekt IPH wurde bekanntlich am 25. Juni 2003 von den zuständigen Regierungsmitgliedern und den Vertreterinnen der beiden Städte verabschiedet. Es sieht die Schaffung eines Konkordats zur Führung einer interkantonalen Polizeischule mit Standort in Hitzkirch vor. Die Eckwerte des Projekts sind hinlänglich bekannt.

2. Ratifizierungsverfahren

Seit Herbst 2004 sind bei den Konkordatspartnern die Ratifizierungsverfahren teilweise im Gang und teilweise bereits abgeschlossen. An der Situation der Stadt Bern hat sich bisher nichts geändert. Sie bleibt nach wie vor Konkordatspartner.

Das Ziel einer gemeinsamen Polizeischule rückt immer näher. Zur Zeit sind nur noch die Beitrittserklärungen der Kantone Schwyz und Basel-Stadt ausstehend. Am 19. Oktober 2004 hat der Projektleiter, wie bei den meisten anderen Partnern auch, die Beratung der vorbereitenden parlamentarischen Kommission in Schwyz begleitet. Die Kommission hat sich ohne Gegenstimme für das Projekt ausgesprochen und hat entsprechend einen positiven Antrag an den Kantonsrat formuliert. Das Geschäft ist für die Sitzung am 24. November 2004 traktandiert worden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat gleichentags (19.10.) beschlossen, dem Grossen Rat den Beitritt zum Konkordat zu beantragen. Gemäss Auskunft von Herrn Roland Stark, Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates BS, soll das Traktandum IPH im Dezember im Grossen Rat behandelt werden.



Für das Inkrafttreten des Konkordates und damit auch für die Aufnahme des Schulbetriebes ist gemäss Konkordatstext Art. 42 der Beitritt von Mitgliedern, die zusammen mind. 95% der Beiträge zu übernehmen haben nötig. Die Beitrittserklärung ist bis zum 31. Dezember 2004 bei der Staatskanzlei des Kantons Luzern zu deponieren (Art. 42 Abs. 2, Konkordatstext).

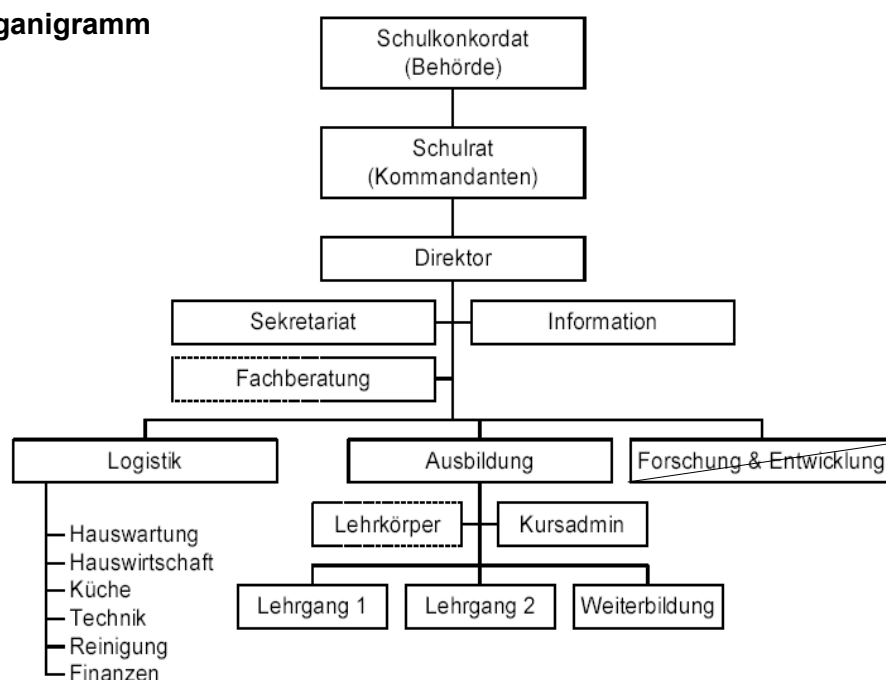
Die Referendumsfristen der Kantone BE, OW, NW, UR, LU, SO, AG, ZG und der Stadt Luzern sind unbenützt abgelaufen. Die Beitrittserklärungen an die Staatskanzlei des Kantons Luzern sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Referendumsfrist des Kantons Basel-Land wird am 25. November 2004 ablaufen. Die Referendumsfristen der Kantone Schwyz, 30 Tage ab Publikation und Basel-Stadt, 6 Wochen ab Publikation werden, bei einem positiven Beschluss der Parlamente, erst im Jahr 2005 abgelaufen sein. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass für den Beitritt das Datum des Entscheides des zuständigen innerkantonalen Organs relevant ist. Im Falle einer unbenutzten Referendumsfrist ist damit das Datum des Parlamentsbeschlusses massgeblich. Die Referendumsfrist kann als eine resolutive Bedingung des Zustandekommens aufgefasst werden. Wenn ein Beitritt vor Ende Jahr erfolgt, würde das Zustandekommen des Konkordats demnach, trotz laufender Referendumsfrist, nicht gefährdet.

Nach Art. 2 Bst. b der Verordnung vom 30. Januar 1991 über die Genehmigung kantonaler Erlasse durch den Bund, sind Verträge der Kantone einzureichen, nach ihrer Annahme durch mindestens einen Kanton oder das zuständige Vertragsorgan bei Verträgen, die zwischen bestimmten Kantonen abgeschlossen werden. Demzufolge kann der Vertrag dem Bund jederzeit, auch vor einem Beschluss der Kantone Schwyz und Basel-Stadt, zur Kenntnis gebracht werden.

3. Projektorganisation

Im Falle des Zustandekommens des Konkordats wird der Lenkungsausschuss am 13. Januar 2005 an der konstituierenden Sitzung durch die Konkordatsbehörde abgelöst. Es wird vorgeschlagen, einen leitenden Ausschuss der Konkordatsbehörde einzusetzen, der regelmässige Sitzungen abhält. Die Organisation soll in einem Geschäftsreglement festgehalten werden. Weiter sind im Verlauf des Jahres 2005 Gremien wie der Schulrat, die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) sowie die Rekurskommission zu bilden. Die Zusammensetzung ist im II. Abschnitt, Organisation, des Konkordatstextes geregelt. Einer ausgewogenen und paritätischen Zusammensetzung der Gremien wird darin Rechnung getragen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt nach wie vor, die im Herbst/Winter 2003/2004 verabschiedete Projektorganisation (gem. Statusbericht September 2004).

Künftiges Schulorganigramm gemäss Konzept



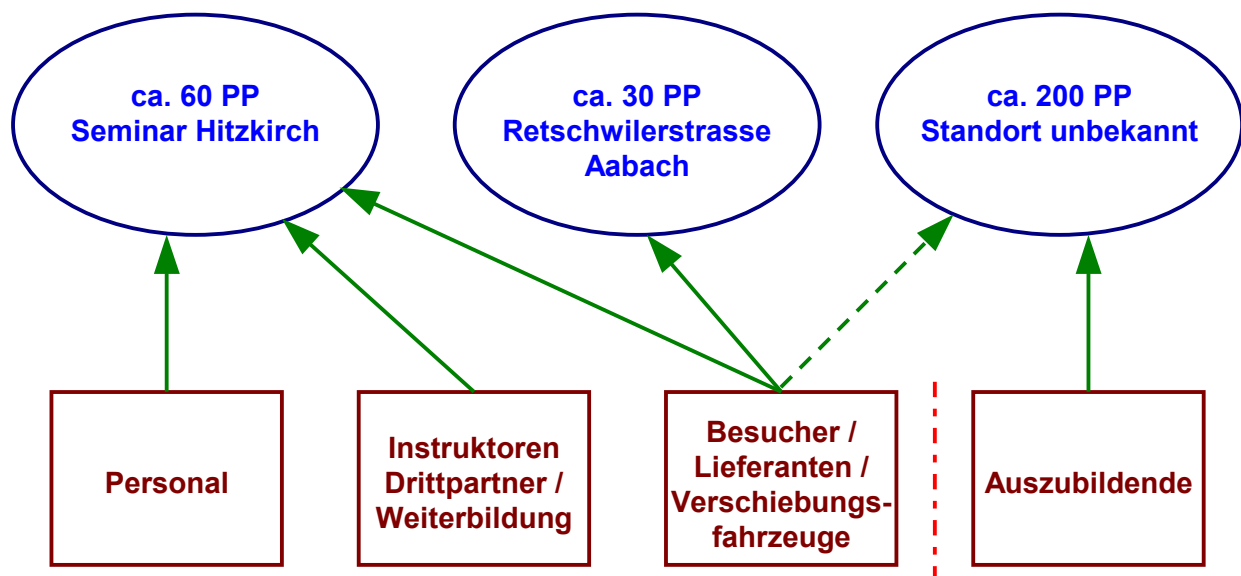
4. Projektleitung

Die Projektleitung hat dem Lenkungsausschuss an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2004 einen Vorschlag zur Parkplatzproblematik unterbreitet. Zu berücksichtigen waren ökonomische und ökologische Kriterien. Die Einwohner von Hitzkirch z.B. befürchten einerseits ein grosses Verkehrsaufkommen durch den täglichen Pendlerverkehr der Polizeischule und einige Korps andererseits Rekrutierungsschwierigkeiten, bei einem fehlenden oder mangelnden Parkplatzangebot.

Die Projektleitung ist der Ansicht, dass es ökologisch sowie betriebswirtschaftlich nicht vertretbar ist, jedem Nutzer der künftigen Polizeischule einen Parkplatz (PP) zur Verfügung zu stellen. Trotzdem sind den Nutzern, insbesondere den Auszubildenden und den Instruktoren, eine angemessene Anzahl Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Wichtig war der Projektleitung der Entscheidung, nicht mehr als 300 Parkplätze zu realisieren. Andernfalls wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nötig gewesen. Diese hätte, im Falle von Einsparungen, das Baubewilligungsverfahren erheblich verzögern und blockieren können. Der Lenkungsausschuss genehmigte an seiner Sitzung den Antrag der Projektleitung, eine UVP möglichst zu vermeiden.

Es sind deshalb ca. 300 Parkplätze geplant. Davon sollen für die Schulleitung, Lehrkörper, Verschiebungsfahrzeuge und Besucher ca. 100 Felder beim Seminar Hitzkirch und beim Aabachzentrum zur Verfügung stehen. Für die Auszubildenden (AnwärterInnen, Korpsmitglieder, Drittpartner) sind ca. 200 PP vorgesehen. Die Standorte werden zusammen mit der Gemeinde Hitzkirch und dem Amt für Hochbauten und Immobilien eruiert, um den Anliegen der Einwohner Hitzkirchs möglichst Rechnung zu tragen. Denkbar ist auch eine Splittung der Parkplätze, um das Verkehrsaufkommen zu verteilen. Ebenfalls geprüft werden Massnahmen wie Gebührenpflicht, Zonierungen etc.



Betreffend der Standortsuche für Aussenschiessanlagen herrscht Status quo. Neben den geplanten Schiesskellern werden Kurzdistanz-Boxen (KD) für das angewandte Schiessen benötigt, deren Standort ebenfalls zusammen mit der Gemeinde Hitzkirch und dem Amt für Hochbauten und Immobilien eruiert werden müssen.

5. Stand in den Teilprojekten

5.1 Teilprojekt Schule

Der Teilprojektleiter Kdt Pius Segmüller hat zwischen der konzeptionellen Ausführung des Konzepts vom 25. Juni 2003 und einigen Unterlagen im Anhang Diskrepanzen festgestellt. Das Konzept ist sehr allgemein formuliert und lässt genügend Spielraum für Visionen und zeitgemässe Anpassungen. Dem gegenüber zeigen die Anlagen bereits ein sehr detailliertes Bild (Fächer- und Stundenpläne, Personalberechnungen etc.) und lassen kaum mehr Handlungsspielraum zu. Im Konzept fehlt der Bezug zum Bildungspolitischen Gesamtkonzept (BPG) sowie zu den Grundlagen der Berufsprüfungen (BBT), weil die Ergebnisse aus den beiden Projekten zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Konzepts noch nicht vorlagen.

Deshalb hat der TP Leiter beantragt, einen Schritt zurück zu gehen, um die fehlende Vernetzung zum BPG und zur BBT herzustellen und in drei Schritten weiterzuarbeiten:

▲ 1. Schritt

- Erarbeiten der Kompetenzen des Pol I
- das Anspruchsniveau zur Erlangung des Pol II (Weiterbildungen) zu definieren

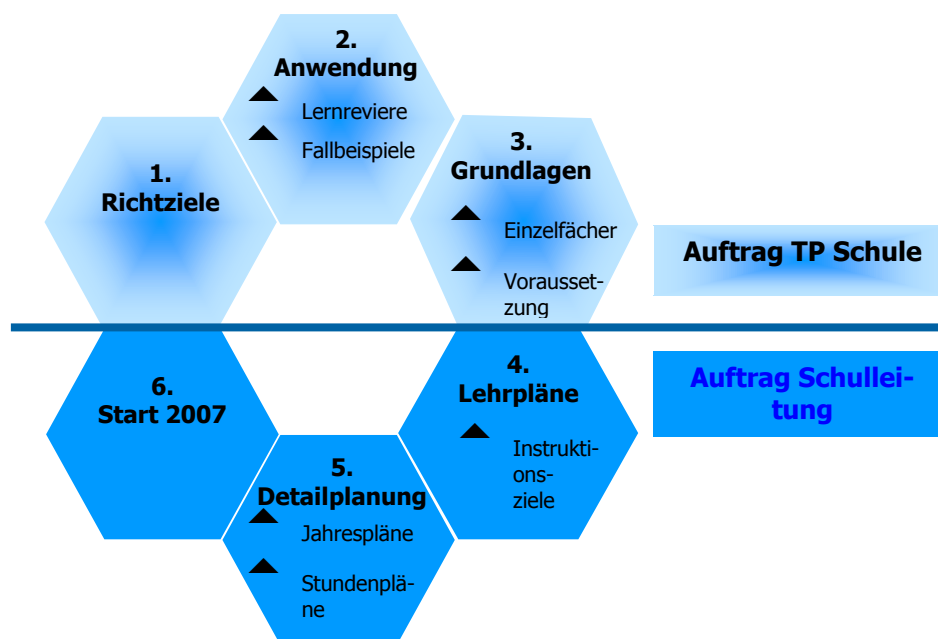
▲ 2. Schritt

- Richtziele erarbeiten (Methoden festlegen / erwachsenengerecht, praxisorientiert, vernetzt)

▲ 3. Schritt

- Konzept evaluieren und formulieren

Zusätzlich wurde eine klare Abgrenzung vorgenommen, was Aufgabe des Teilprojekts und was Aufgabe der künftigen Schulleitung sein soll.



Der Lenkungsausschuss genehmigte das Vorgehen in drei Schritten, setzte aber die Priorität, dass vorerst alle für den Bau relevanten Informationen geliefert werden müssen. Weiter beschloss er, die Anpassungen dort vorzunehmen, wo das Konzept und die Anhänge nicht überein stimmen sowie die Grundlagen des BGK und der BBT-Prüfung zu berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe 1 (AG) des Teilprojekts, unter der Leitung von Pierre Zesiger, Schulleiter ZSPS, hat die Grundlagen zum 1. Schritt bereits erarbeitet. Die Übergabe an die AG 2, geleitet von Frau Marianne Riedwyl, Kapo Bern, ist bereits erfolgt. Die AG 2 wird sich in den nächsten Monaten dem 2. Schritt, der Formulierung der Richtziele, annehmen.

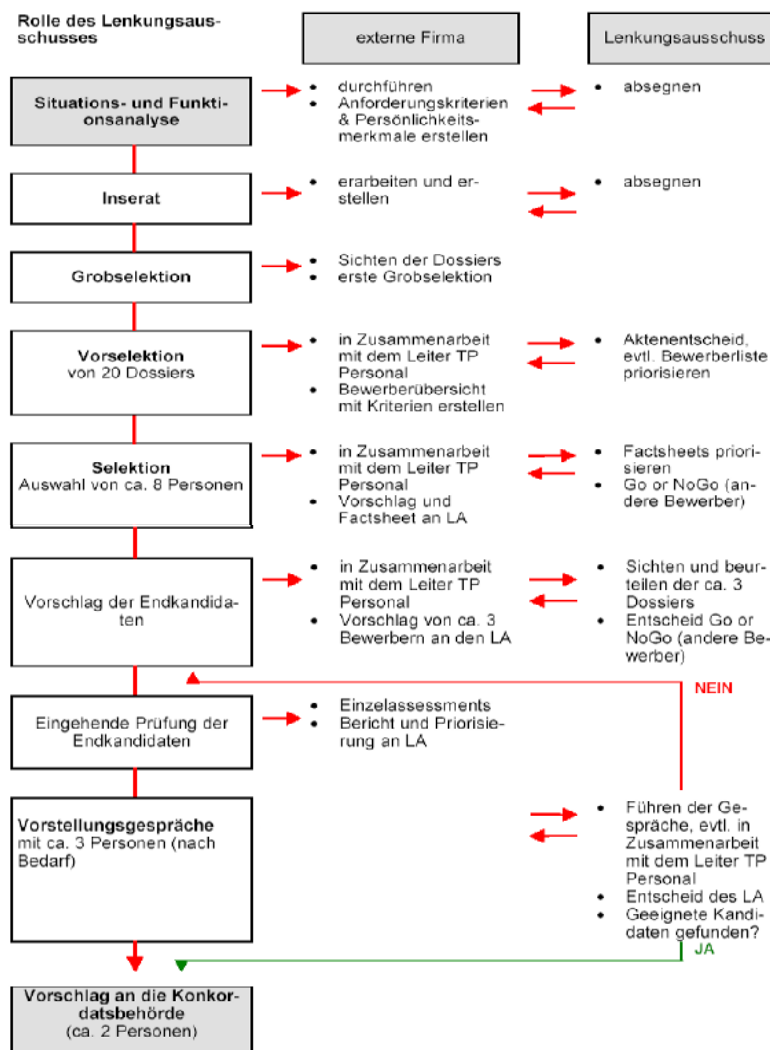
5.2 Teilprojekt Personal

Das Teilprojekt befasst sich mit der Anstellung des Personals, aktuell mit der Anstellung des Schuldirektors. Das Teilprojekt war seit der letzten Sitzung der Exekutivmitglieder vom 28. Juni 2004 'Stand by'. An der Sitzung wurden das Anforderungsprofil und der Zeitplan für die Anstellung der Direktorin / des Direktors präsentiert. Der Lenkungsausschuss (LA) hatte damals vorgeschlagen, für die Stellenausschreibung und die Selektion eine externe Firma beizuziehen, die am Ende der Selektion einen 3er-Vorschlag unterbreiten sollte. Man war sich einig, dass eine Persönlichkeit mit einer breiten beruflichen Ausrichtung gesucht wird. Es wurde aber daran gezweifelt, dass eine externe Firma das Gespür für diese Person haben könnte. Der Zeitplan wurde genehmigt, der Lenkungsausschuss wurde jedoch gebeten, seine Rolle im Selektionsverfahren neu zu definieren.

5.2.1 Selektionsverfahren für die Stelle des/der Direktor/in

Der Lenkungsausschuss hat daraufhin beschlossen, das Selektionsverfahren näher und früher zu begleiten. Er ist aber nach wie vor der Ansicht, dass eine externe Firma beauftragt werden soll. Sie garantiert Professionalität sowie eine neutrale Haltung. Die Wahrung der Anonymität der Bewerber/innen steht im Vordergrund. Deshalb wird eine externe Firma einen anderen Bewerberkreis ansprechen, als ein Gremium bestehend aus Projektmitgliedern. Die Wahl fiel auf den Marktleader Mercuri Urval (MU).

Als Verbindungsperson zwischen der MU und dem LA wird der Leiter des TP Personal, Herr Rudolf Scherer, Kapo Aargau, den Selektionsprozess begleiten. Er soll das Team der externen Firma als 'Element mit dem polizeilichen Gespür' ergänzen.



5.2.3 Zeitpunkt der Anstellung des/der Direktor/in und des/der Schulleiter/in

Damit Entscheide mit Langzeitwirkung von der Schulleitung mitbestimmt und mitgetragen werden können, ist in den Teilprojekten das Bedürfnis aufgetreten, den Schuldirektor / die Schuldirektorin sowie den Schulleiter / die Schulleiterin früher als geplant einzustellen. Der Lenkungsausschuss hat beschlossen, dass die Wahl des/der Schuldirektor/in frühestens per 01. September 2005 und spätestens per Januar 2006 erfolgen soll. Der/die Schulleiter/in ist schnellstmöglich nach dem/der Direktor/in, in Zusammenarbeit mit dieser/m, zu benennen. Ein Termin für die Anstellung wurde noch nicht festgelegt.

In einer nächsten Phase wird es in der Projektgruppe darum gehen, die Ausschreibungen für den restlichen Schulstab vorzubereiten. Die Anstellung des Lehrkörpers ist im Verlauf der Jahre 2006/2007 vorgesehen.

5.3 Teilprojekt Finanzen

Gemäss Konzept benötigt die zukünftige Interkantonale Polizeischule Hitzkirch ein Gründungsdarlehen in der Höhe von rund 47 Mio. Franken, welches durch Aussenfinanzierung beschafft werden muss. Die Kreditsumme setzt sich zusammen aus den Umbaukosten für das Lehrerseminar Hitzkirch (8.02 Mio.), den Baukosten für das Ausbildungszentrum Aabach (19.16 Mio.) und für den einmaligen Baurechtszins (20 Mio.). Die Bauvorhaben sind dringlich an die Hand zu nehmen, damit die Eröffnung der IPH per Herbst 2007 gewährleistet ist. Eine gesicherte Finanzierung ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

Zur Zeit wird durch das Teilprojekt ein Finanzierungsdossier erstellt, das nach Zustandekommen des Konkordats schnellstmöglich Offerten eingeholt und Verhandlungen mit potentiellen Darlehensgeber geführt werden können. Der Lenkungsausschuss hat entschieden, dass die Parität hinsichtlich der Konkordatsmitglieder bei der Finanzbeschaffung nicht berücksichtigt werden muss. Der Darlehensgeber mit den besten Gesamtkonditionen und dem besten Image ist zu berücksichtigen. Offerten werden vorwiegend von Grossbanken und den Regierungen der Konkordatspartner eingeholt.

5.4 Teilprojekt Bau und Vertrag

Das zuständige luzernische Amt für Hochbauten und Immobilien (AHI) befindet sich nach wie vor in der Planungsphase. Bauliche Massnahmen werden erst nach zu Stande kommen des Konkordats vorgenommen.

Die Mitglieder der Planungs- und Baukommission (PBK) wurden vom Lenkungsausschuss in Ihrer Wahl bestätigt (gem. Organigramm Statusbericht September 2004).

5.4.1 Teilprojekte Hitzkirch und Aabach

Die Raumprogramme der beiden Gebäude Seminar Hitzkirch und dem Neubau Aabach sind verabschiedet worden. Das Pflichtenheft für die 1. Wettbewerbsstufe (Präqualifikation) des Neubaus Aabach ist erstellt und die Jury sowie die Beurteilungsgremien zusammengesetzt worden. Am 30. Oktober 2004 erfolgte die Ausschreibung des Wettbewerbs im Luzerner Kantonsblatt und am 5. November 2004 in der Zeitschrift tec21 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins. Es handelt sich dabei um eine Totalunternehmenssubmission. Schnellstmöglich nach Zustandekommen des Konkordats soll die 2. Wettbewerbsstufe ausgelöst und die Zuschlagsverfügungen für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb rechtskräftig unterzeichnet werden können.

Für die Zusammensetzung einer Fachjury bestehen spezielle Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Fachspezialisten und Architekten. Einzelne Jurymitglieder sind deshalb als Ersatzmitglieder eingeteilt worden. Diese nehmen an jeder Sitzung teil und können Ihre Ideen und Anre-

gungen einbringen. In der Regel finden die Jurymitglieder einvernehmlich eine Lösung. Im Falle einer Abstimmung sind die Ersatzmitglieder nicht stimmberechtigt.

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Urs Mahlstein, dipl. Arch. ETH SIA, Kantonsbaumeister Luzern (Vorsitz)
RR Dora Andres, Polizei- und Militärdirektorin, Kanton Bern
RR Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Kanton Nidwalden
Christian Oberhauser, Kantonspolizei Basel-Land
Cornelius Müller, Gemeindeammann, Gemeinde Hitzkirch
Arnold Amsler, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Winterthur
Guido Hager, Landschaftsarch. BSLA, Zürich
Klaus Vogt, dipl. Arch. SIA/BSA, Scherz
Franz Müller, dipl. Arch. HTL Amt für Hochbauten und Immobilien

Ersatzmitglieder:

Beat Hensler, Kantonspolizei Luzern
Jörg Enzmann, dipl. Arch. HTL, Amt für Hochbauten und Immobilien
Walter Loher, Zuger Polizei
Roger Strub, Denkmalpflege des Kanton Luzern
Urs Wicki Urs, Kantonspolizei Basel-Stadt

Vorprüfung:

Andrea Grolimund, dipl. Arch. ETH, Metron Architektur AG, Brugg

Experten:

Elektro-Ingenieur: Amstein + Walter, Zürich
HLK-Ingenieur: Hans Abicht AG, Zürich
Sanitär-Ingenieur: Hans Abicht AG, Zürich
Schiesstechnik: Polytronic International AG, Muri
Joe Kündig dipl. Arch. HTL, Hochdorf

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Berater und Experten beizuziehen.

5.4.2 Teilprojekt Verträge

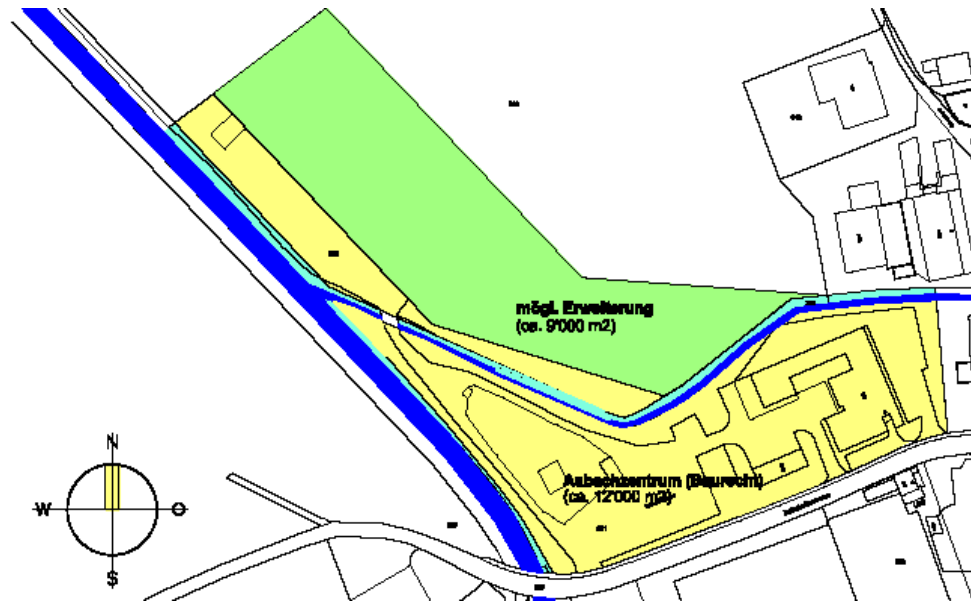
Die Projektgruppe Verträge bereitet in Zusammenarbeit mit dem Baujuristen Herrn Dr. Anton Egli, Luzern die Baurechtsverträge vor. Zudem werden Vorgespräche mit Grundstückbesitzern benachbarter Parzellen geführt (s. Kap. 5.4.3).

5.4.3 Perimeter Aabach, Landerwerb für Expansionsmöglichkeiten

Die Detailplanung hat aufgezeigt, dass die Grundstücksfläche des Areals Aabach in der Nutzung bereits heute vollständig ausgereizt ist. Das bedeutet für die IPH, dass für die Zukunft keine Expansionsmöglichkeiten bestehen. Die Schule kann auf ein erhöhtes Bedürfnis der Konkordats- und Drittpartnern an Aus- und Weiterbildung nicht reagieren. Zudem weist die Parzelle nördlich eine ungünstige Form, d.h. eine Einschnürung auf (gelbe Fläche). Damit ist die Nutzung und die Anordnung der Gebäude zusätzlich stark eingeschränkt.

Für die Bereinigung des Grundstückes ist eine Ausweitung des Areals nur in nord - und nordwestlicher Richtung möglich (grüne Fläche). Eine Umleitung und somit eine Begradigung des Aabaches ist mit dem Raumplanungsamt des Kantons Luzern (RPA) besprochen und wird von diesem unterstützt. Zusammen mit dem Gemeinderat Hitzkirch wurden mit den Grundstückbesitzern erste Gespräche geführt.

Die involvierten Grundstückbesitzer sind dazu bereit, ihr Land an die IPH abzutreten, zu tauschen (Realersatz) oder zu verkaufen. Es handelt sich letztendlich um ca. 9'000 m² Land in der Landwirtschaftszone, das zusammen mit dem Aabachareal ein- bzw. umgezont werden müsste. Die Verhandlungen und Abklärungen sind noch in vollem Gange.



6. Informationen

Nach der Sitzung der Exekutivmitglieder vom 28. Juni 2004 wurde den Medienvertreterinnen und -vertretern der aktuelle Stand und das weitere Vorgehen bekannt gegeben. In den lokalen und regionalen Medien wurde regelmässig über den Stand der jeweiligen Beitrittsverfahren berichtet.

Die nächste Medienmitteilung wird voraussichtlich gegen Ende Jahr erfolgen, nach bekannt werden der Beitrittsentscheide der noch ausstehenden Konkordatspartner.

7. Dank

Besonders in den letzten Monaten sind die Tätigkeiten in den Teilprojekten aktiv und tatkräftig vorangetrieben worden. Dabei ist gute Arbeit geleistet worden. Die Mehrarbeiten für das Projekt IPH, neben dem Daily Business, sind nicht selbstverständlich. Im Namen der Projektleitung möchte ich allen Projektmitgliedern und der Geschäftsführerin für das Engagement im Projekt IPH danken. Der Dank richtet sich auch an die Kommandantenkollegen und -kollegin der Konkordatspartner, die ihre Mitarbeiter zur Mitwirkung in den Teilprojekten zur Verfügung gestellt haben.

lic. iur. Beat Hensler
Kommandant und Projektleiter IPH
beat.hensler@lu.ch